

## Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

| Zur Sitzung   | Sitzungstermin | Behandlung               |
|---------------|----------------|--------------------------|
| Rat der Stadt | 01.10.2018     | Beantwortung der Anfrage |

### Betreff

**Ergänzende Fragen zu TO-Punkt 54, TO-Punkt 56 und weiteren Anfragen zu Transparenz und Kontrolle in sonstigen Gremien, Gestaltung der Verträge mit Gesellschaftern und Geschäftsführern im Allgemeinen und der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfMmB) im Besonderen**

### Inhalt

Seit Ende Juli 2018 wurde in mehreren Artikeln in der lokalen Presse über unüblich überhöhte Bezüge der Geschäftsführerin der **Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfMmB)** sowie über fehlende Vertragsvereinbarungen und mangelnde Transparenz berichtet.

Um die bisher vorliegenden Anträge und Anfragen angemessen würdigen zu können, bedarf es aus unserer Sicht der Klärung einer Reihe von Fragen.

Wir bitten daher die Verwaltung und den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg um Aufklärung und Beantwortung unserer unten aufgeführten Fragen:

1. Durch die gen. Berichte über den Skandal bzgl. des Geschäftsführerinnengehalts bei der städtischen Beteiligungsgesellschaft WfMmB ist eine fragwürdige Kommunikationspraxis zwischen dieser und ihrem Aufsichtsrat einerseits und zwischen dem Aufsichtsrat der WfMmB und der Stadt Duisburg andererseits bekannt geworden.

Unsere Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen anderen städtischen Beteiligungen und deren Aufsichtsräten, bzw. mit der Stadt Duisburg, zeigt uns, dass die Entwicklung eines derartigen Skandals wie bei der WfMmB eher unwahrscheinlich ist.

- a) Ist die strukturelle Interaktion der Gremien der WfMmB und der Stadt im Vergleich zu anderen Beteiligungen und der Stadt anders organisiert?
- b) An welchen Punkten unterscheiden sich insb. die Strukturen des Informationsaustauschprozesses zwischen der WfMmB und der Stadt Duisburg im Vergleich mit anderen Beteiligungen und der Stadt?
- c) Worauf sind die oben angefragten Unterschiede zurückzuführen?

**Fortsetzung Anfrage nächste Seite**

### **Fortsetzung Anfrage**

2. Aus den gen. Medienberichten ergibt sich, dass der einstige Stadtdirektor R. Spaniel offensichtlich an jedwedem Transparenzgebot vorbei eigenmächtig Entscheidungen getroffen hat, für die der Steuerzahler aufkommen muss.
  - a) Hat die Verwaltung geprüft, ob seitens der Stadt Regressansprüche gegen den ehemaligen Stadtdirektor R. Spaniel geltend gemacht werden können?
  - b) Wurde die Sachlage bereits juristisch aufgearbeitet?
3. Der Gesellschaftervertrag weist in § 20 Abs. 2 darauf hin, dass "die Gesellschaft [darf] niemanden durch zweckfremde Ausgaben oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen" darf. Wie wurde die Verhältnismäßigkeit des Gehalts von Frau Rogg festgestellt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über Reaktionen, Verhalten und Vergütung weiterer Mitarbeiter in Leitungsfunktionen bei der WfMB (z.B. Buchhaltung, Controlling)?
5. Welche Zielvereinbarungen wurden mit Frau Rogg vereinbart? Wie lauten diese? Sind diese die Grundlage für gezahlte Tantiemen?
6. Gibt es EINEN Arbeitsvertrag mit Frau Rogg und was ist darin geregelt?
7. Hat Frau Rogg gegen die ihr gegenüber ausgesprochene fristlose Kündigung Rechtsmittel eingelegt? Wenn ja, mit welchem Ziel? Wenn nein, welche Absprachen gibt es?